



Grundschule Am Ostertal

Hinteres Ostertal 2
38226 Salzgitter
Tel. (05341) 44686



Außenstelle Salder

Museumstraße 21
38229 Salzgitter
Tel. (05341) 43816

Verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Englisch

Anzahl und Verteilung schriftlicher Leistungen im Schuljahr:

Ab dem vierten Schuljahrgang werden in der Regel **vier schriftliche benotete Lernkontrollen** (zu den Kompetenzbereichen Hör-/Hör-Sehverstehen, Leseverstehen) durchgeführt. Über die Konzeption, den Umfang und ggf. eine separate Bewertung der Teilkompetenzen entscheidet die Fachkonferenz. **Eine dieser Lernkontrollen kann durch eine kurze mündliche Leistung** (z. B. Bildbeschreibung, MiniPräsentation, Dialog, Interview) ersetzt werden.

Jahrgang 4
1. Halbjahr: 2 schriftliche Lernkontrollen (vor/nach den Herbstferien und Weihnachtsferien)
2. Halbjahr: 2 schriftl. Lernkontrollen (ca. März/ Mai)

Beobachtungsbögen - Sprechen:

Da die Ermittlung des Lernstandes im Sprechen sehr komplex ist, werden gezielte Beobachtungen während des Unterrichts durchgeführt. Die Fertigkeiten des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen) sollten **mindestens zweimal pro Halbjahr mit Hilfe eines geeigneten Beobachtungsbogens dokumentiert werden** (vgl. Kap 5: Aufgaben der Fachkonferenz).

Bei der Bewertung mündlicher Leistungen sind vor allem folgende Aspekte zu beachten:

- die Verständlichkeit der Aussage,
- die Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen Redemitteln,
- die Länge und Komplexität der Äußerung,
- das anschauliche und verständliche Präsentieren von Inhalten,
- die Spontaneität und Originalität des sprachlichen Agierens und Reagierens,
- der kommunikative Erfolg.

Geeignete fachspezifische Leistungen im 4. Schuljahrgang, neben den Lernkontrollen:

Jahrgang 3

Jahrgang 4
Szenische Darstellungen (Rollenspiele, Dialoge, Sketche)
Fotostory, Comic

Leistungsbewertung

Bei der Ermittlung der Zeugnisnote ist auf die angemessene Gewichtung der Leistungen in den unterschiedlichen kommunikativen Teilkompetenzen zu achten.

Besondere Bedeutung kommt der Ermittlung der **Leistungen im Hör- und Hör-/Sehverstehen** zu. Sie fließen am stärksten (**zu mindestens 50%**) in die Bewertung ein. In diesem Leistungsbereich sind sowohl mündliche, fachspezifische als auch schriftliche Leistungen zu berücksichtigen. Dabei darf der **Anteil der schriftlichen Leistungen in dieser Teilkompetenz ein Drittel nicht überschreiten**.

Der **Kompetenzbereich Sprechen** ist **bedeutsamer** für die Leistungsermittlung **als das Leseverstehen** und fließt **daher zu einem höheren Anteil in die Leistungsbewertung** ein. Das Schreiben nach Vorlage wird nicht bewertet und findet in der Zeugnisnote keine Berücksichtigung.

Jahrgang 4 – Prozentuale Verteilung				
Leistungen im Hör- und Hör-/Sehverstehen 50%			Sprechen	Leseverstehen
mdl. Leistungen 20 %	Schriftl. Lernkontrollen: 4 (Hörverstehensteil 20%)	Fachspezifische Leistungen: 10 %	30 %	20 % (auch Leseteil schriftl. Lernkontrolle)